

Deutschland-Eichstätt: Dienstleistungen in der Abwasserbeseitigung

OJ S 65/2023 31/03/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb

Postanschrift: Gundekarstraße 2

Ort: Eichstätt

NUTS-Code: DE219 Eichstätt

Postleitzahl: 85072

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): RAe Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

E-Mail: vergabe@prof-rauch-baurecht.de

Telefon: +49 94129734-10

Fax: +49 94129734-11

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stadtwerke-eichstaett.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Stadtwerke Eichstätt_TV-Kanalinspektion sowie Kanalreinigung Eichstätt 2023

Referenznummer der Bekanntmachung: 250/22

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90400000 Dienstleistungen in der Abwasserbeseitigung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadtwerke Eichstätt betreiben die öffentliche Kanalisation der Stadt Eichstätt. Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt gehören die Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zum Kontrollschacht zur öffentlichen Kanalisation. Insgesamt umfasst das Kanalnetz ca. 115 km öffentliche Haltungen und ca. 8.900 Leitungen (Grundstücksanschlüsse und sonstige Leitungen auf öffentlichem Grund).

Gemäß Eigenkontrollverordnung sind diese öffentlichen Kanäle regelmäßig optisch zu inspizieren. Diese turnusmäßigen Inspektionen sollen in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt werden.

Im Rahmen des hier ausgeschriebenen Inspektionsblocks sollen im Jahr 2023 ca. 21,5 km Haltungen, ca. 606 Schächte und ca. 2.400 Leitungen gereinigt und anschließend optisch inspiziert werden. Die Inspektion der Leitungen soll mit einem Kamerasystem mit automatischer Lageaufzeichnung durchgeführt werden, um später die genaue Lage der Leitungen im öffentlichen Raum im Kanalinformationssystem der Stadtwerke Eichstätt abrufen zu können.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 442 955,80 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90491000 Überprüfung von Abwasserkanälen, 90470000 Reinigung von Abwasserkanälen, 90490000 Überprüfung von Abwasserkanälen und Beratung in Sachen Abwasserbehandlung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE219 Eichstätt

Hauptort der Ausführung: Stadtgebiet Eichstätt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadtwerke Eichstätt betreiben die öffentliche Kanalisation der Stadt Eichstätt. Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt gehören die Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zum Kontrollschacht zur öffentlichen Kanalisation. Insgesamt umfasst das Kanalnetz ca. 115 km öffentliche Haltungen und ca. 8.900 Leitungen (Grundstücksanschlüsse und sonstige Leitungen auf öffentlichem Grund).

Gemäß Eigenkontrollverordnung sind diese öffentlichen Kanäle regelmäßig optisch zu inspizieren. Diese turnusmäßigen Inspektionen sollen in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt werden.

Im Rahmen des hier ausgeschriebenen Inspektionsblocks sollen im Jahr 2023 ca. 21,5 km Haltungen, ca. 606 Schächte und ca. 2.400 Leitungen gereinigt und anschließend optisch inspiziert werden. Die Inspektion der Leitungen soll mit einem Kamerasystem mit automatischer Lageaufzeichnung durchgeführt werden, um später die genaue Lage der Leitungen im öffentlichen Raum im Kanalinformationssystem der Stadtwerke Eichstätt abrufen zu können.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 013-033237](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

28/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Kanaltechnik Meyer GmbH & Co.KG

Postanschrift: Roßtaler Straße 3

Ort: Schwabach

NUTS-Code: DE255 Schwabach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 91126

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 442 955,80 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YHY6K9A

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Sübayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160 Abs. 3 GWB), soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/03/2023